

Prüfbogen Bildungsveranstaltungen

Kann ich einen Zuschussantrag stellen?

Checkliste:

	Ja	Nein
Ich organisiere die Maßnahme für einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gemäß §75 SGB VIII, eine Kommune als Maßnahmeträger oder einen gemeinnützigen, nicht anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 74 Abs 1 SGB VIII.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Träger hat mit dem Kreisjugendamt oder einem anderen Jugendamt eine Vereinbarung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für ehren- und nebenamtlich tätige Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit abgeschlossen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die „Verpflichtenden Standards zur Gewährung von Zuschüssen“ wurden zur Kenntnis genommen. Die Mitarbeitenden sind entsprechend dieser Standards geschult.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es handelt sich bei der Maßnahme um eine Tagesveranstaltung, in der mind. 4 ½ Zeitstunden inhaltlich gearbeitet wird oder eine mehrtägige Veranstaltung, in der im Tagesdurchschnitt mindestens 4 ½ Zeitstunden inhaltlich gearbeitet wird. (pro Tag mindestens 3 Zeitstunden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei mehrtägigen Veranstaltungen und einer gemischtgeschlechtlichen Gruppe mit minderjährigen Teilnehmenden wird die Betreuung durch weibliche und männliche Mitarbeitende gewährleistet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Gruppe besteht aus mindestens 10 Teilnehmenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leitungsperson der Maßnahme ist volljährig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leitungsperson ist im Besitz einer gültigen Juleica oder kann eine sonstige pädagogische Qualifikation nachweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit der Maßnahme wurde vor der Antragsstellung weder begonnen noch wurde sie abgeschlossen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Bildungsveranstaltung ist ein außerschulisches Angebot mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher oder technischer Bildung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Maßnahme handelt es sich nicht um eine Maßnahme, die überwiegend schulischen, religiösen, sportlichen, gewerkschaftlichen, musischen oder parteipolitischen Charakter hat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Maßnahme handelt es sich nicht um eine Ersthelferausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten Sie alle Aussagen mit **JA** beantworten, können Sie eine Förderung beim Kreisjugendamt beantragen.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag spätestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme beim Oberbergischen Kreis eingegangen sein muss.

Sie erhalten dann einen vorläufigen Bewilligungsbescheid. Die endgültige Bewilligung sowie die Auszahlung der Fördermittel erfolgen erst nach Prüfung der tatsächlichen Kostenrechnung.

Wird die Bildungsveranstaltung vom Kreisjugendamt anerkannt, erfolgt eine Förderung in folgender Höhe:

Höhe des Kreiszuschusses

Teilnehmende*	x	Dauer**	x	Tagessatz	=	Summe
	x	Tage	x	7,50 €	=	

*Anzahl aller Teilnehmenden, die aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes kommen und in dem Jahr, in dem die Maßnahme durchgeführt wird das 15. bis 27. Lebensjahr vollenden. Wenn die Teilnahme in Interesse der Jugendarbeit liegt, können auch ältere Teilnehmende gefördert werden.

** bei Tagesveranstaltung gilt als Tag, wenn mind. 4 ½ Zeitstunden inhaltliche Arbeit stattfindet, bei mehrtägigen Veranstaltungen gilt ein Tag mit mind. 3 Zeitstunden, wenn im Durchschnitt 4 ½ Zeitstunden inhaltliche Arbeit stattfindet.

(Bitte beachten: Leitungs-, Betreuungs- und Küchenkräfte werden nicht gesondert berechnet, sondern finden im jeweiligen Zuschuss der Teilnehmenden Berücksichtigung.)